

GEBÜHRENSATZUNG FÜR DIE STADTBIBLIOTHEK WOLMIRSTEDT

Auf der Grundlage der §§ 4, 8(1) und 45 des Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 14.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.06.2022 (GVBl. LSA S. 130) hat der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt in seiner Sitzung am 01.12.2022 folgende 1. Änderung der Benutzungssatzung der Stadtbibliothek Wolmirstedt beschlossen:

1. Benutzungsgebühren

Die Benutzungsgebühr für 12 Monate ist vom Alter und von der sozialen Situation abhängig. Der Ermäßigungsanspruch ist nachzuweisen.

1.1.	Kinder von 0 bis 18 Jahren	5,00 EUR
1.1.1.	Bibliotheksausweise, die im Rahmen einer lesefördernden Veranstaltung oder Führung ausgestellt oder verlängert werden, sind ab Ausstellungsdatum für ein Jahr kostenfrei.	
1.2.	Erwachsene mit Ermäßigung (Auszubildende, Studenten, Arbeitslose und einkommensschwache Bürger*innen (alt: Sozialhilfeempfänger*innen))	5,00 EUR
1.3.	Erwachsene (ohne Ermäßigung)	12,00 EUR
1.4.	Familien(karte) ab 2 Personen eines Haushaltes	15,00 EUR
1.5.	Juristische Personen (einschließlich Kindergarten, Schulhorte, Schulen)	15,00 EUR
1.6.	Nutzung der Bibliothek bis zu 4 Wochen jährlich	2,00 EUR

2. Versäumnisgebühren

Überschreiten der Leihfrist ab 2. Öffnungstag

2.1.	Je Medieneinheit, pro Woche	
	Kinder 0 – 18 Jahre	0,25 EUR
	Erwachsene	0,50 EUR
2.2.	Für Versäumnisanschreiben zahlt die*der Benutzer*in außerdem die entstandenen Auslagen [Porto].	
2.3.	Das Versenden von Mahnschreiben ist kostenpflichtig und kostet je Mahnung	5,00 EUR

3. Vorbestellungen, Fernleihen

3.1.	Bestellung ausgeliehener Medien [Vorbestellung] je Medieneinheit	0,50 EUR
3.2.	Aufgabe einer Fernleihbestellung im Deutschen Leihverkehr	3,00 EUR
3.3.	Aufgabe einer Bestellung aus einer Bibliothek des Landkreises Börde	1,00 EUR

4. Ersatz

4.1.	Ersatzbibliotheksausweis	2,00 EUR
4.2.	Beschädigung oder Verlust von Medienhüllen pro Stück	1,00 EUR
4.3.	Bearbeitungsgebühr für Ersatz, Verlust oder Wiederbeschaffung einer Medieneinheit	2,00 EUR

5. Anfertigen von Kopien und Ausdrucken

5.1.	Fotokopien aus Medien der Bibliothek je A4-Seite	0,20 EUR
5.2.	Ausdrucke je A4-Seite	0,20 EUR

6. Internetarbeitsplatz

Die Nutzung der Multimedia-Internet-PCs ist kostenlos und allen zugänglich.

7. Inkrafttreten

Die Gebührensatzung der Stadtbibliothek Wolmirstedt tritt am 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die Stadtbibliothek Wolmirstedt in der Fassung vom 01.05.2011 außer Kraft.

Wolmirstedt, 01.12.2022

Marlies Cassuhn
Bürgermeisterin